

Titel der Drucksache:

**Entmunitionierung Alacher See und Umfeld -
Bestätigung der Projektdurchführung**

Drucksache

1215/25

Ausschuss für

Stadtentwicklung,

Entscheidungsvorlage

Bau, Umwelt,**Klimaschutz und**

öffentlich

Verkehr

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	17.06.2025	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Töttelstädt	23.06.2025	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.07.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Das vorliegende Vorhaben „Entmunitionierung Alacher See und Umfeld“ (Anlage 1-6) wird im Sinne des §10 Abs.3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen sowie der hiermit verbundenen Ingenieurleistungen.

16.06.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten 15.924.800 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029 ff</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>3.291.400 EUR</td> <td>2.856.000 EUR</td> <td>2.853.000 EUR</td> <td>6.024.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>3.116.000 EUR</td> <td>4.716.600 EUR</td> <td>4.787.600 EUR</td> <td>3.304.600 EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2026	2027	2028	2029 ff	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	3.291.400 EUR	2.856.000 EUR	2.853.000 EUR	6.024.000 EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	3.116.000 EUR	4.716.600 EUR	4.787.600 EUR	3.304.600 EUR
	2026	2027	2028	2029 ff																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	3.291.400 EUR	2.856.000 EUR	2.853.000 EUR	6.024.000 EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	3.116.000 EUR	4.716.600 EUR	4.787.600 EUR	3.304.600 EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersichtsplan
- Anlage 2 - Bestandssituation Schutzgebiete
- Anlage 3 - Bestandssituation Naturschutzgebiet
- Anlage 4 - Gefährdungsabschätzung 2017
- Anlage 5 - Übersicht betroffene Grundstücke
- Anlage 6 - Projektbestandteile Gesamtvorhaben
- Anlage 7a/b - Bestätigung Kostenübernahme BIMA/ TLVwA (nicht öffentlich)
- Anlage 8a/b - Kosten- und Finanzierungsplan (nicht öffentlich)
- Anlage 9 - Zeitplan
- Anlage 10 - Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

In Vorbereitung einer erforderlichen Entschlammung zur Lebensraumverbesserung im Bereich des Naturschutzgebietes Alacher See (vgl. Anlage 1-3) und der dort historisch bekannten Munitionsfunde aus dem 2. Weltkrieg wurde durch das Umwelt- und Naturschutzamt eine Gefährdungsabschätzung für den See und das weitere Umfeld veranlasst (IBH Hennicke, 2017– Anlage 4). Dabei wurde festgestellt, dass das Umfeld des Alacher Sees inkl. der Feldflur Töttelstedt erheblich durch Munition belastet ist. Ursache dafür ist die Beseitigung von Kampfmitteln der Wehrmacht zum Ende des Zweiten Weltkriegs im Randbereich des Alacher Sees.

In der Gefährdungsabschätzung wurden 3 Räumflächen ermittelt:

- Kernbereich: 22 ha (Räumbereich 1, NSG Alacher See)
- engerer Umgriff: 109 ha (Räumbereich 2)
- weiterer Umgriff: 211 ha (Räumbereich 3)

Das ursprünglich geplante Vorhaben wurde zunächst zurückgestellt. Die Entschlammung erfolgt nach der Entmunitionierung.

Mit dem Vorliegen der Gefährdungsbeurteilung wurde die Munitionsgefährdung des Gebietes aktenkundig. Auf Grund des Alters der lagernden Munition besteht eine starke Gefährdung für die menschliche Gesundheit (ungeplante Detonation) sowie in Folge von potentiell austretenden Giftstoffen aus beschädigter Munition für das Grundwasser. Bereits jetzt treten einzelne Munitionsfunde im Vorhabenbereich auf, die aufwendig beseitigt werden müssen. Für die Stadt Erfurt ist hiermit ein hohes Haftungsrisiko aber vor allem ein Handlungserfordernis (gemäß Vorgabe TLVwA) verbunden.

Auf Grund der erheblichen Gefährdung durch die aktenkundige Munitionsbelastung fordert das TLVwA einen kontinuierlichen Fortgang dieses über einen langen Zeitraum zu realisierenden Projektes, welches über die klassischen Verwaltungsaufgaben hinausgeht. Aus diesem Grund wurde 2022 innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zu diesem Vorhaben gegründet.

Die Grundstücke im unmittelbaren Umfeld des Alacher Sees (Kernbereich, Räumbereich 1) befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt Erfurt und werden als Landwirtschaftsflächen (Grünland) durch das Garten- und Friedhofsamt und Naturschutzflächen (See) durch das Umwelt- und Naturschutzamt verwaltet. Randbereiche des Kernbereiches und das weitere Umfeld (Räumbereich 2 und 3) befinden sich überwiegend in privatem Eigentum (vgl. Anlage 5) und werden landwirtschaftlich genutzt.

Die Kampfmittelbeseitigung ist dem Recht der Gefahrenabwehr zu zuordnen und somit Aufgabe der Länder und der Kommunen im übertragenen Wirkungskreis. Rechtsgrundlage bildet das Ordnungsbehördengesetz (OBG) und die ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel (KampfMGAVO). Aus dem Artikel 120 Grundgesetz und den Grundsätzen der auf die 50iger Jahre zurückgehende Staatspraxis ergibt sich eine Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern, aus der sich folgende Kostenregelung ergibt:

- Der Bund trägt die Kosten, die bei der Beseitigung von Kampfmitteln (ausschließlich ehemalige reichseigene) auf nicht bundeseigenen Liegenschaften entstehen und nur
- Kosten für die eigentliche Kampfmittelbeseitigung, d. h. nur die Kosten, die zur Beseitigung einer „unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben“ erforderliche sind. Dazu gehören die Kosten der Suche, der Vernichtung und der Projektsteuerung.

Artikel 120 Grundgesetz regelt nur die Kostenverteilung zwischen Bund und Land. Ein Anspruch Dritter gegenüber dem Bund besteht nicht. Deshalb hat das Land finanzielle Mittel für größere Flächenräumungen und die Vernichtung in den Haushalt eingestellt, d.h. die Erstattung vorfinanzierter Kosten der Kommunen erfolgt durch das Land (TLVwA). Das Land erstattet dabei nur die Kosten, die nach Artikel 120 Grundgesetz vom Bund erstattet werden (Zurechenbarkeit des Bundes). Nicht erstattet werden daher z.B. Kosten:

- für die Bergung von nicht reichseigener Munition
- Sicherungsaufgaben/ Sicherungsmaßnahme, wie z.B. Absperr- und Evakuierungsmaßnahmen bei Entschärfungen/ Sprengungen
- Aufstellung von Warnschildern u.a.
- wasserschutzrechtliche, naturschutzrechtliche Maßnahmen sowie

- Wiederherstellungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Gegenüber dem Land erfolgte durch die Stadt Erfurt ein vorgelagertes Antragsverfahren. Hierzu sind u.a. Eigentüternachweise zum Verlauf ab 1933 (keine bundeseigenen oder reichseigenen Grundstücke) erforderlich. Für den Kernbereich wurden diese Nachweise erbracht, für die Räumbereiche 2 und 3 werden sie durch das Bürgeramt SG Gefahrenabwehr und das Amt für Geo-information, Bodenordnung und Liegenschaften derzeit erarbeitet. Die Kostenzusage für den Kernbereich liegt vor. Für die Räumbereiche 2 und 3 wurde sie dem Grunde nach ebenfalls erteilt. (Anlage 7a und 7b).

Im Rahmen der Gefahrenabwehr wird eine Beräumung in Regie der Stadt Erfurt auch auf den betroffenen Privatflächen erforderlich. Entsprechende Regelungen werden im Rahmen einer ordnungsrechtlichen Anordnung zur Duldung privater Eigentümer aus Gründen der Gefahrenabwehr getroffen. Eine entsprechende Anordnung wird derzeit durch das Bürgeramt SG Gefahrenabwehr erarbeitet.

Die Beteiligung der Ortsteile erfolgt in separaten Verfahrensschritten. Eine Vorinformation über das Vorhaben ist bereits erfolgt. Im Rahmen der weiteren Planungen sind separate Informationsveranstaltungen für die Ortsteile vorgesehen.

Das Gesamtvorhaben Entmunitionierung Alacher See und Umfeld besteht dabei aus folgenden Projektbestandteilen (vgl. Anlage 6):

1. Planung Entmunitionierung mit zugehöriger Umweltplanung
2. Durchführung Entmunitionierung
3. Entschlammung
4. Sicherstellung dauerhafte Wasserhaltung
5. Nachsorge (Pflege/ Monitoring).

Die Planung der Entmunitionierung (Projektbestandteil 1) wurde 2024 in 2 Losen jeweils in den Leistungsphasen LP 1 – 9 (bzw. aus Sicht der Kampfmittelräumung vergleichbare Leistungsphasen) beauftragt (Los 1 Projektkoordination Entmunitionierung und Los 2 Umweltplanung, vgl. KSD 0676/24). Auf Grund der im Vorhabengebiet vorhandenen Schutzgebiete (vgl. Anlage 2) wird eine separate Umweltplanung aus mehreren Bestandteilen erforderlich (Landschaftspflegerischer Begleitplan- LBP, Verträglichkeitsprüfung SPA Gebiet, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung saP). Genehmigungsbehörde für die Maßnahmen im Naturschutzgebiet Alacher See ist die obere Naturschutzbehörde. Das naturschutzrechtliche Verfahren wurde mit dieser vorabgestimmt. Die Einreichung der Genehmigungsunterlagen ist im Juni 2025 geplant.

Aus Sicht des Artenschutzes wird die Errichtung eines temporären Stillgewässers erforderlich, für welches eine vorgezogene Vergabe 2025 erforderlich wird.

Die Durchführung der Entmunitionierung (Projektbestandteil 2) wird im Rahmen des Loses 1 geplant. Zur Bindung einer gewerblichen Kampfmittelräumfirma wird ein VGV Verfahren erforderlich. Eine Vergabe ist Anfang 2026 vorgesehen. Es wird von einem Entmunitionierungszeitraum von 4 Jahren ausgegangen, dabei sind zeitliche Einschränkungen auf Grund von naturschutzfachlichen Vorgaben und Nutzungseinschränkungen sowie die gestaffelte Kostenerstattung durch das Land zu beachten.

Inhalt dieses Projektbestandteils ist außerdem die Flächenwiederherstellung und die Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die aus Eingriffen der Entmunitionierung entstehen. Dies betrifft v.a. die Gehölzbestände im Bereich des Alacher Sees. Die Planung dieser Leistungen erfolgt im Rahmen des Loses 2 (Umweltplanung). Die Beauftragung der ausführenden Firma erfolgt im Rahmen einer separaten Vergabe.

Die Entschlammung des Alacher Sees (Projektbestandteil 3) ist aus naturschutzfachlicher Sicht im

direkten zeitlichen Bezug nachgelagert zur Entmunitionierung des Seebereiches erforderlich. Die entsprechenden Planungen (bis LP 8) wurden 2025 beauftragt. Die Beauftragung der ausführenden Firma erfolgt in einer separaten Vergabe.

Der Alacher See ist in den vergangenen Jahren vermehrt über längere Zeiträume trocken gefallen. Mit seiner Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet im Jahr 1967 ist jedoch das Erhaltungsziel einer dauerhaften Wasserfläche verbunden. Aus diesem Grund wurde 2024 ein hydrologisches Gutachten für den Alacher See erstellt. Dieses prognostiziert auf Grund der klimatischen Veränderungen eine weitere Zunahme des Trockenfallens und nennt Maßnahmenansätze zur Verbesserung der Wasserbilanz. Diese beinhalten die Instandsetzung einer Staueinrichtung sowie die Anbindung des aus Nordosten zum See führenden Seegrabens. Beide Maßnahmen sind als Projektbestandteil 4 ebenfalls Inhalt des Gesamtprojektes. Für sie werden ggf. wasserrechtliche Genehmigungen sowie weitere Planungen und eine separate Vergabe der Bauleistungen erforderlich.

Den Projektbestandteil 5 stellen die erforderlich nachgelagerten Pflege- und Monitoringmaßnahmen v.a. im Bereich des Naturschutzgebietes dar.

Die Kosten des Gesamtvorhabens belaufen sich nach derzeitigen Schätzungen auf 15.924.800 € und verteilen sich wie folgt auf die 5 Projektbestandteile:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Planung Entmunitionierung mit zugehöriger Umweltplanung : | 434.000 € |
| 2. Durchführung Entmunitionierung: | 11.942.800 € |
| 3. Entschlammung: | 3.170.000 € |
| 4. Sicherstellung dauerhafte Wasserhaltung: | 98.000 € |
| 5. Nachsorge (Pflege/ Monitoring): | 280.000 € |

Im Rahmen der Kostenerstattung durch den Bund werden hiervon 11.419.400 € erstattet. Eine zusätzliche Refinanzierung für die Entschlammung und die dauerhafte Wasserhaltung ist über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Bauvorhaben vorgesehen (Einnahmen von Kostenschuldnern mit Kassenzeichen - Vorhaben Enercon Windpark Frienstedt sowie voraussichtlich Bebauungsplan GIS 532). Die entsprechenden Einnahmen betragen voraussichtlich 3.605.000 €. Somit sind für das Gesamtvorhaben 900.400 € als städtische Eigenmittel zu finanzieren.

Die entsprechenden Kosten wurden in der Haushaltsplanung 2026/ 2027 angemeldet.

Gemäß Anlage 9 wird derzeit von einer Bauzeit bis Ende 2029 sowie einer nachgeordneten Pflege- und Monitoringzeit im Bereich des Naturschutzgebietes Alacher See bis 2038 ausgegangen. Dieser Zeitplan setzt einen kontinuierlichen Projektfortgang voraus.